

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Verträge und Angebote von semper EDV Systembetreuung & Consulting / Costantino Maccioni, Gewerbestr. 9, 91166 Georgensgmünd, semper Hotelssoftware Switzerland CH-6612 Ascona, und semper Italia I-09128Cagliari (nachfolgend semper genannt). Alle Lieferungen, Leistungen, Verträge und Angebote bleiben auch bei einer Änderung der Unternehmensform von semper oder einem Inhaberwechsel für beide Seiten gültig und bindend.
- 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung oder Vertragsabschluss nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von semper bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote und Werbung von semper sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Terminierung, Lieferfrist und Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Umfang der von semper zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung von semper festgelegt; ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen und anwendbare besondere Geschäftsbedingungen von semper. Handschriftliche Ergänzungen gelten nur wenn sie im Original deutlich von semper gegengezeichnet sind.
- 2.3 Semper behält sich, durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise Auftragsbestätigung vor.

3. Dienstleistungen

- 3.1 Dienstleistungen beziehen sich ausschließlich auf die vom Kunden an semper in Auftrag gegebenen Positionen. Weitergehende Tätigkeiten die vom Kunden während der Auftragsausführung mündlich in Auftrag gegeben werden stellen eine zusätzliche Dienstleistung dar die von semper zusätzlich in Rechnung gestellt werden können. Dies gilt auch für Tätigkeiten die erbracht werden müssen um die in Auftrag gegebene Tätigkeit ausführen zu können, soweit nicht anders, schriftlich in der Auftragsbestätigung aufgeführt.
- 3.2 Semper behält sich vor bei Dringlichkeitsfällen in der Hotline die Tätigkeit der Dienstleistung zu unterbrechen.
- 3.3 Dienstleistungen in Bezug auf Internetreservierungssysteme erfolgen als Vermittlung zwischen dem Endkunden und den Betreibern der jeweiligen Systeme. Semper ist nicht Betreiber und übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Funktionen und Ergebnisse des Systems sowie zu Form und Inhalt der jeglicher Kommunikations-/Übermittlungsleistungen.

4. Supportvertrag, Vertrag „Update Service“ und Vertrag „semper Schutzpaket“

- 4.1 Supportverträge beinhalten ausschließlich eine First Level Hotline für die im Support Vertrag aufgeführte Software und Dienstleistung. Diese Hotline kann telefonisch oder per Fernwartung erfolgen. Semper verpflichtet sich die Bearbeitung gemeldeter Supportfälle innerhalb kürzester Zeit aufzunehmen spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden. Semper behält sich vor gemeldete Hotlinefälle nach Dringlichkeitsstufen zu bearbeiten. Schulungen oder Einweisungen sind per Hotline nicht möglich.
- 4.2 Kunden mit Supportvertrag oder dem Vertrag „Update Service“ erhalten neue Updates zur Software „HoRes“ oder „Apartment Management“ kostenfrei. Die Installation der Updates erfolgt ebenfalls kostenfrei sofern diese per Fernwartung beim Kunden installiert werden können.
- 4.3 Anspruch auf Supportleistung oder Updates entfällt, sobald ein Kunde Rechnungszahlungen nicht nachgekommen ist. Kosten und Zeitrahmen des Support Vertrages bleiben dabei unverändert. Der Anspruch auf Supportleistung und Update tritt mit Zahlungseingang bei semper wieder in Kraft.
- 4.4 Außerhalb der Geschäftszeiten steht der Support ausschließlich für Notfälle zur Verfügung.
- 4.5 Supportfälle die auf mutwilliger oder grobfahrlässiger Fehlbedienung zurückzuführen sind, werden vom Support-Vertrag nicht abgedeckt. Supportfälle die direkt oder indirekt auf einen Fremdeingriff (Software die nicht von semper ist) eingestuft werden können, werden nicht über den Supportvertrag abgedeckt. Supportfälle die direkt oder indirekt auf Viren, Mailware oder Online-Angriffen eingestuft werden können, werden nur über den Vertrag semper Schutzpaket abgedeckt.
- 4.6 Updates/Änderungen des Betriebssystems und Office-Produkten sollten in Absprache mit semper erfolgen. Semper wird hierbei den Kunden auf wichtige Kriterien in Bezug auf die verwendete Software informieren. Erfolgt ein Update/Änderung des Betriebssystems oder Office-Produkten ohne semper zu konsultieren so sind daraus entstehende Hotline-Arbeitszeiten nicht durch den Support-Vertrag abgedeckt.
- 4.7 Bei Vergrößerung des Hauses (Zimmeranzahl) und/oder Arbeitsplätze (PC's) hat der Kunde dies semper unverzüglich zu melden. Semper kann, je nach Umfang der Vergrößerung, bestehende Verträge erweitern und die Preise dementsprechend anpassen. Die Laufzeit der Verträge bleibt dabei unverändert.
- 4.8 Verträge/Aufträge zu „Zentrale Verwaltung der Reservierungssysteme“ (ZVdR) erfolgen als Vermittlung zum Produkt „Hotel Spider“ der Firma Tourisoft. semper bietet hierfür eine Betreuung und einen First-Level-Support. semper ist nicht Betreiber des Systems und übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Funktionen und Ergebnisse des Systems.
- 4.9 semper übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für jede vermittelte oder verkaufte Fremdsoftware oder Fremdleistung.

5. Preise

- 5.1 Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen.
- 5.2 Soweit eine längere Frist als 5 Monaten nach Auftragsbestätigung als Lieferfrist vorgesehen ist oder durch Terminverschiebungen erreicht wird gelten die Preise der aktuellen Preisliste.
- 5.3 Alle Verträge behalten auch bei Währungsreformen Ihre Gültigkeit. Semper ist berechtigt im Zuge Währungsreform Vertragspreise zu runden Preisen auf- oder abzurunden. Die dabei eventuell entstehende Preisänderung für bereits bestehende und laufende Verträge darf umgerechnet Euro 1 nicht überschreiten.

6. Termine

- 6.1 Termine und Lieferzeiten sind verbindlich soweit diese schriftlich als verbindlich von semper zugesagt worden sind.
- 6.2 Auftragsänderungen und können zur Aufhebung vereinbarter Termine führen soweit dies von semper als notwendig ersehen wird.
- 6.3 Höhere Gewalt, und allen sonst von semper nicht zu vertretenden Ereignissen, die eine Einhaltung der Termine behindern könnten, können seitens semper zur Aufhebung vereinbarter Termine führen.
- 6.4 Termine in schriftlich erteilten Aufträgen können einmalig vom Kunden bis zu 48 Stunden davor, in schriftlicher Form und von semper bestätigt, verschoben werden. Soweit ein neuer Termin innerhalb des gleichen oder folgenden Quartals erfolgen kann, führt diese Verschiebung zu keinen weiteren Kosten. In allen anderen Fällen kann semper 30% des Auftragswertes ohne Leistungserbringung in Rechnung stellen.

7. Haftung, Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet Fehler an semper Software unverzüglich mitzuteilen. Semper verpflichtet sich zu Nachbesserungen seiner Softwareprodukte, bis der wesentliche Programmablauf gewährleistet ist. Semper macht insbesondere keine Kompatibilitätzusagen.
- 7.2 Semper ist zu Teilleistungen und Teillieferungen berechtigt.
- 7.3 Semper übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für Fremdsoftware.
- 7.4 Semper übernimmt keinerlei Haftung für Datenverarbeitungsfehler, Datenbankfehler oder fehlerhaftem Source für Software und Schnittstellen. Der Lizenzinhaber /Kunde verpflichtet sich zur kontinuierlichen Ergebnisprüfung.
- 7.5 Semper übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für vermittelte Systeme, Produkte oder Leistungen.

8. Zahlung

- 8.1 Dienstleistungen von semper sind, nach erfolgter Tätigkeit, netto ohne Skonto zur Zahlung fällig. Support Verträge sind immer im Voraus fällig.
- 8.2 Zahlungsziel: Gutschrift auf die von semper angegebene Bankverbindung spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Verzug ist semper berechtigt neben einer Mahngebühr/Bearbeitungsgebühr von € 10, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Semper behält sich das Eigentum an den gelieferten Datenträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen oder per Fernwartung von semper übertragenen Software bis zur restlosen Bezahlung vor. Mit Vollständiger Bezahlung erwirbt der Kunde die Nutzungsrechte. Der Kunde tritt hiermit alle Rechte der Weiterveräußerung und Lizenzierung an semper ab.

10. Abtretbarkeit von Ansprüchen

- 10.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem mit semper geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus dem mit semper geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung von semper, ganz oder teilweise auf dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

11. Datenschutz

- 11.1 Der Kunde ermächtigt semper, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in Ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 12.2 Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.3 Erfüllung für alle Lieferungen und Leistungen ist Georgensgmünd. Falls der Kunde Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, ist der Gerichtsstand nach Wahl von semper am Sitz von semper oder am Sitz des Kunden.